



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Nur per E-Mail: b-plan@lamsheim-hessheim.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
46-60-00 /	Frau	0228 5504 - 4571	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	30.06.2025
IV-0957-25-BBP	Sebastian			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde
Großniedesheim

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.06.2025 - Ihr Zeichen: Mail vom 03.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Produktenfernleitung Zweibrücken - Bitburg verläuft in ca. 40 m Entfernung nördlich des Vorhabenbereichs und ist damit von der Maßnahme nicht bzw. nicht unmittelbar betroffen.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des Strafgesetzbuches StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (5,00 m links und 5,00 m rechts der Rohrachse) zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Für den technischen Betrieb der in Betrieb befindlichen NATO-Produktenfernleitung ist die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Tel.: 06781/206-117, Hohlstraße 12 in 55743 Idar-Oberstein zuständig.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BUNDESWEHR

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Ostallee 3-5 in 54292 Trier zuständig.

Ich weise darauf hin, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne Genehmigung bzw. ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

Ferner bitte ich, die beigefügte Stellungnahme der öffentlich-rechtlichen Aufsicht der **Bundeswehr (ÖrA Bw Düsseldorf vom 12.06.2025 – Az 87-79-04) zum Vorhaben zu beachten.**

Die ungefähre Lage der Produktenfernleitung ist in dieser Stellungnahme als Bildokument eingebunden. Da Abweichungen zwischen Verlaufsdarstellung und tatsächlicher Lage nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden.

Sollte es bei der weiteren konkreten Bebauungsplanung, insbesondere einer ver- und entsorgungstechnischen Anbindung/Erschließung von Bauprojekten, zu Leitungs-/Kabelverlegungen kommen, die die Produktenfernleitung und/oder den Schutzstreifen berühren und/oder kreuzen, ist eine erneute Beteiligung notwendig.

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian

Mueller, Britta

Von: planauskunft <planauskunft@beregnungsverband.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 14:13
An: Mueller, Britta; B-Plan
Betreff: [EXTERN] [SPAMverdacht - sehr hohe Wahrscheinlichkeit] Re: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Frau Müller,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anfrage zum o.g. Projekt. Die Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz sind von dem Vorhaben NICHT betroffen. Der Bereich befindet sich außerhalb unseres Verbandsgebietes.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz

Am Großmarkt 8
67133 Maxdorf

Tel.: 06231/9426-0
E-Mail: planauskunft@beregnungsverband.de
Internet: www.beregnungsverband.de

Am 03.06.2025 um 09:54 schrieb Mueller, Britta:

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Ortsgemeinde Großniedesheim hat in öffentlicher Sitzung am 08.05.2025 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ beschlossen.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hierzu in der Zeit von Dienstag, 10.06.2025 bis Freitag, 11.07.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird der Planentwurf im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, in der Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstrasse 14 öffentlich ausgelegt.

Den Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung“ mit seinen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen und seiner Begründung können Sie unter:

[OG Großniedesheim Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung](#)

Wir unterrichten Sie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung und bitten Sie, sich im Rahmen Ihres Aufgabenbereichs zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental“ zu äußern.

Mueller, Britta

Von: Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 10:49
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] [SPAMverdacht - sehr hohe Wahrscheinlichkeit] AW:
CR-2022-03846 [11.07.] Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental -
1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim
Anlagen: 250604_CR-2022-03846_Anfrage_AS.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH
- Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach
- Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volker.Buchert
Planauskunft
Creos Deutschland GmbH

.....
T +49 (0)6841 9886-523
F +49 (0)6841 9886-500
M +49 (0)175 1825-044
volker.buchert@creos-net.de

.....
Betriebsstelle Frankenthal
Im Spitzenbusch 11
67227 Frankenthal
creos-net.de

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:
[] Öffentlich / public [x] Gering vertraulich / minor confidential [] Vertraulich / confidential [] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg

Mueller, Britta

Von: Oliver.Kurz@dlr.rlp.de im Auftrag von Landentwicklung-
Rheinpfalz@dlr.rlp.de
Gesendet: Freitag, 13. Juni 2025 10:06
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] Antwort: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1.
Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
Belange der ländlichen Bodenordnung werden durch den o.g. **Bebauungsplan** nicht berührt, daher bestehen von
unserer Seite keine Bedenken.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
Oliver Kurz

Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung

DIENTSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ

Dienstsitz

Konrad-Adenauer-Str. 35
67433 Neustadt/Wstr.
Telefon 06321 671-1133
Mobil: 0160 97 50 64 57
Fax: 0671 92 89 6313
oliver.kurz@dlr.rlp.de
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Postanschrift

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz
Breitenweg 71
67435 Neustadt a. d. Wstr.
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort
den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht.
Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended
recipient, please notify the sender immediately then delete the original message.
Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.

Von: "Mueller, Britta" <b.mueller@lamsheim-hessheim.de>
An: "BAIUD" <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>, "Beregnungsverband" <planauskunft@beregnungsverband.de>, "BUND"
<Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>, "Creos Deutschland" <planauskunft@creos-net.de>, "Deutscher Wetterdienst"
<PB24.TOEB@DWD.DE>, "DFS Langen" <info@dfs.de>, "DLR - Rheinpfalz" <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>, "Gemeinde
Bobenheim-Roxheim" <bauen@bobenheim-roxheim.de>, "Gewässerzweckverband" <info@gewaesserzweckverband-
isenach.de>, "Gnor" <mainz@gnor.de>, "Klimaschutz" <klimaschutz@lamsheim-hessheim.de>, "Kreisverwaltung"
<bauaufsicht@rheinpfalz-kreis.de>, "Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz" <zentrale-
dienste@rheinpfalz-kreis.de>, "Landesamt für Geologie und Bergbau" <office@lgb-rlp.de>, "Landesarchäologie"
<landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>, "Landesbetrieb Mobilität Ref. Luftverkehr" <luftverkehr@lbm.rlp.de>,
"Landesjagdverband Rheinland-Pfalz" <info@ljv-rlp.de>, "Landwirtschaftskammer" <tim.henninger@lwk-rlp.de>, "LBM Speyer"
<Lbm@lbm-speyer.rlp.de>, "NABU" <kontakt@nabu-rlp.de>, "Naturfreunde Ludwigshafen" <umwelt@naturfreunde-rlp.de>,



Stadtverwaltung Frankenthal • 67225 Frankenthal (Pfalz)

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Bereich Planen und Bauen
Abteilung Stadtplanung
Julia Kaiser

Nachtweideweg 1-7
Zimmer 4.15
Telefon 89-625
Telefax 89-15 525
Julia.Kaiser@frankenthal.de

61-2/Ka

03.07.2025

**Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental, 1. Änderung“ der Ortsgemeinde
Großniedesheim,
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 03.06.2025

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen für das o. g. Verfahren. Die Stadt
Frankenthal (Pfalz) nimmt zur vorliegenden Planung wie folgt Stellung.

Nach Durchsicht der Planunterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass die Belange der
Stadt Frankenthal (Pfalz) durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Mit dem ursprünglichen Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“ wurde die
planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freilandphotovoltaikanlage,
entsprechend den Anforderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, geschaffen.

Mit der Anpassung der Planung durch den Bebauungsplan „Solarpark im kleinen
Nonnental, 1. Änderung“ sollen die Solarmodule so verdichtet werden können, dass
mehr Fläche für die Gewinnung solarer Energie zu Verfügung steht. Der
Geltungsbereich des Bebauungsplanes ändert sich nicht. Die Eingriffe in den Boden,
in den Wasserhaushalt sowie in das Arten- und Biotoppotenzial können gemäß der
beiliegenden Begründung ausgeglichen werden.

Daher äußert die Stadt Frankenthal keine Bedenken gegenüber dem o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Kaiser 



Stadtverwaltung Frankenthal
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 89-0
E-Mail: stadtverwaltung@frankenthal.de
Dig. Sign. E-Mail: stadtverwaltung@frankenthal.de

Internet: www.frankenthal.de
E-Mail: stadtverwaltung@frankenthal.de
Dig. Sign. E-Mail: stadtverwaltung@frankenthal.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Haardt Kto. 55 525 BLZ 546 512 40
IBAN: DE53 54651240 0000055525 BIC: MALADE51DKH
Postbank Ludwigshafen Kto. 120 673 BLZ 545 100 67
IBAN: DE92 54510067 0000120673 BIC: PBMKDE33



Mueller, Britta

Von: Bertram Haas <Bertram.Haas@gzv-ie.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 15:39
An: Mueller, Britta
Cc: Hans Peter Theiss
Betreff: [EXTERN] [SPAMverdacht - sehr hohe Wahrscheinlichkeit] AW:
Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der
Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Frau Müller,

von o.g. Maßnahme sind keine Gewässer unseres Verbandes betroffen. Das Vorhaben liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes. Dort müsste der Eistalverband zuständig sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bertram Haas

Techn. Betriebsleiter

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach

Am Holzacker 1

67245 Lamsheim

Tel.: +49 (0) 6233 36 99 6 -12 (Fax-14)

Mobil: +49 (0) 1522 45 23 357

E-Mail: bertram.haas@gzv-ie.de

Nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz widerspreche ich der Nutzung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung.

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und auch nicht mit der Aushändigung an ihn betraut sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Von: info <info@gzv-ie.de>

Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 10:03

An: Hans Peter Theiss <Hans-Peter.Theiss@gzv-ie.de>; Bertram Haas <Bertram.Haas@gzv-ie.de>

Betreff: WG: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Von: Mueller, Britta <b.mueller@lamsheim-hessheim.de>

Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 09:54

An: BAIUD <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Beregnungsverband <planauskunft@beregnungsverband.de>; BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Deutscher Wetterdienst <PB24.TOEB@DWD.DE>; DFS Langen <info@dfs.de>; DLR - Rheinpfalz <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <bauen@bobenheim-roxheim.de>; info <info@gzv-ie.de>; Gnor <mainz@gnor.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lamsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz <zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; Landesarchäologie <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>; Landesbetrieb Mobilität Ref. Luftverkehr <luftverkehr@lhm.rlp.de>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <info@ljv-rlp.de>; Landwirtschaftskammer <tim.henninger@lwk-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lhm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Naturfreunde Ludwigshafen <umwelt@naturfreunde-rlp.de>; Pfalzgas <info@pfalzgas.de>;



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Lambsheim-Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon +49 6131 9254 0
Telefax +49 6131 9254 123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

18.06.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 03.06.2025
3240-1175-21/V5
kp/sdr

Telefon

Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden
zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewer-
tungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 1.
Änderung des Bebauungsplanes "Solarpark im kleinen Nonnental" kein Altbergbau
dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Da keine nennenswerten Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus
ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a.
DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
UST.-IdNr. DE355604202





Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

Es wird auf die Ausführungen zum Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie hingewiesen:

https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO-Arbeitshilfe_FFA_Photovoltaik_und_Solarthermie.pdf

- mineralische Rohstoffe

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Geologiedatengesetz (GeoldG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder
Direktor

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer
Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

**DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE**

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10
67346 Speyer
Telefon 06232 675740
landesarchaeologie-
speyer@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

**Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim**

**Mein Aktenzeichen
E2022/0422 dh**

**Ihr Schreiben vom
03.06.2025
AZ.:**

**Ansprechpartner / E-Mail
Dr. David Hissnauer
david.hissnauer@gdke.rlp.de**

**Telefon / Fax
06232 675767
06232 675760**

13.06.2025

**Betr.: Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental- 1. Änderung“,
OG Großniedesheim; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o.g. Planung eine archäologische Fundstelle verzeichnet. Es handelt sich dabei um den Verlauf einer Altstraße (Fdst. Kleinniedesheim 19). Da jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen ist, dass das o.g. Vorhaben die genannte Fundstelle berührt, haben wir gegenüber der Planung keine Bedenken.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:

1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 [GVBl. S. 477]), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
Parkplätze und Parkhäuser
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleinoddenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, ebenfalls in Mainz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

i.A. Dr. David Hissnauer

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

NABU Frankenthal

Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim
z. Hd. Frau Müller
Mühltorstr. 25
67245 Lamsheim

Rainer Schulze

**Pestalozzistr.7
67227 Frankenthal
Telefon: 06233/63341**

**E-Mail: rainer.schulze@nabu-ft.de
Ihr Az.:
NABU Az.: 17472/2025**



**Gruppe Frankenthal
e.V.**

Dr.

Frankenthal, 26.6.2025

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Frau Staiger,

für die NABU Gruppe Frankenthal e.V. gebe ich namens und im Auftrag des NABU Landesverbands zum **Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim** die folgende Stellungnahme ab.

Die Verdichtung der Photovoltaik ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Zunahme der versiegelten Fläche ist durch die Anlage der Blühwiese mit Schafbeweidung aus Naturschutzsicht mehr als ausgeglichen. Die geplanten Zäune sind für Kleintiere passierbar. Bei der Beleuchtung ist der Insektenschutz berücksichtigt. Es wäre schön gewesen, wenn zu den Ersatzhabitaten für Feldlerchen und Graumammer Informationen gegeben worden wären, auch wenn sie schon beim Urbebauungsplan festgelegt wurden. Aus Naturschutzsicht haben wir keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Schulze

Vorstand

1. Vorsitzender Manfred Becker
2. Vorsitzende Monika Kröber
Kassenwart Björn Baumann

Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Haardt
KTO: 240 172 155
BLZ: 546 512 40
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

Geschäftsstelle

Heinrich-Lanz-Str. 12b
67259 Beindersheim
Tel: 06233 – 436 436
Fax: 06233 – 436 437

NABU Online

Homepage:
www.NABU-FT.de
E-Mail:
info@NABU-FT.de

NABU

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 56 Bundes
naturschutzgesetz

Mueller, Britta

Von: Becker, Miriam (Pfalzgas) <Miriam.Becker@pfalzgas.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 13:30
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] [SPAMverdacht - sehr hohe Wahrscheinlichkeit] WG:
Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der
Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Becker
Netzmanagement

Tel.: +49 6233 604-246
E-Mail: miriam.becker@pfalzgas.de
www.pfalzgas.de



Von: Petry, Manfred (Pfalzgas) <Manfred.Petry@pfalzgas.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 13:26
An: Becker, Miriam (Pfalzgas) <Miriam.Becker@pfalzgas.de>; Wroblewski, Mirja (Pfalzgas) <Mirja.Wroblewski@pfalzgas.de>
Betreff: WG: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

mit freundlichen Grüßen

Manfred Petry
Leitung Netzvertrieb

Pfalzgas GmbH
Wormser Str. 123
67227 Frankenthal

Tel.: 06233 / 604-220
Fax: 06233 / 604-280

Mail: manfred.petry@pfalzgas.de

Mueller, Britta

Von: Wroblewski, Mirja (Pfalzgas) <Mirja.Wroblewski@pfalzgas.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 13:23
An: Mueller, Britta; B-Plan
Betreff: [EXTERN] [SPAMverdacht - sehr hohe Wahrscheinlichkeit] WG: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonntal - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit, dass wir für den von Ihnen angesprochenen Bereich keine Planauskunft erteilen können, da wir nicht der zuständige Netzbetreiber sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mirja Wroblewski
Netzmanagement

Tel.: +49 6233 604-259

E-Mail: mirja.wroblewski@pfalzgas.de
www.pfalzgas.de



Von: Mueller, Britta <b.mueller@lamsheim-hessheim.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 09:54
An: BAIUD <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Berechnungsverband <planauskunft@berechnungsverband.de>; BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Deutscher Wetterdienst <PB24.TOEB@DWD.DE>; DFS Langen <info@dfs.de>; DLR - Rheinpfalz <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <bauen@bobenheim-roxheim.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Gnor <mainz@gnor.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lamsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz <zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; Landesarchäologie <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>; Landesbetrieb Mobilität Ref. Luftverkehr <luftverkehr@lbm.rlp.de>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <info@ljv-rlp.de>; Landwirtschaftskammer <tim.henninger@lwk-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lbm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Naturfreunde Ludwigshafen <umwelt@naturfreunde-rlp.de>; Info-PG <info@pfalzgas.de>; Pfalzwerke Netz <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; Pollichia <kontakt@pollichia.de>; SGD Süd WAB <referat34@sgdsued.rlp.de>; Stadt Worms <stadtplanung@worms.de>; Stadtverwaltung Frankenthal <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>; Stadtwerke Frankenthal <frank.dietrich@stw-frankenthal.de>; Telekom <T-

Entwurf

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

VG Lambsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim
Fachbereich 3
Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen, Wasser,
Landwirtschaft und Naturschutz
z.Hd. von Frau Britta Müller
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Wein-
straße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-4222
referat34@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

16.07.2025

Mein Aktenzeichen
34/2-32.09.03
136-Bebpl-25
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
Mail v. 03.06.2025

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Wolfgang Maisch
Wolfgang.Maisch@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321 99-4171
06321 99-4222

Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Großniedesheim hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Meine Stellungnahmen vom 16.03.2023; 34-Bebpl-23, Az.: 34/2-32.09.03,
sowie vom 08.07.2022; 137-Bebpl-22, Az.: 34/2-32.09.03 zu dem ursprünglichen
Bebauungsplan.

Sehr geehrte Frau Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.g. Planungsänderung handelt es sich den Angaben nach um eine Verdichtung einer
Freiland – Photovoltaik – Anlage auf einer zirka 6,6 ha großen Fläche mit dem Vorhaben: 171
Modultische mit jetzt nur noch einem Geltungsbereich (ohne Teilbereich 1 und 2; siehe bishe-
riger o.g. Schriftverkehr) zu realisieren.

Zu dem o.g. Vorhaben nehme ich, im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung aus was-
ser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes wie folgt Stellung.

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle
der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

1. Abwasser

Es wird davon ausgegangen, dass bei dem Vorhaben, wie beim o.g. ursprünglichen Bebauungsplan, kein Abwasser anfällt. Sollte dies doch der Fall sein, sind weitere Angaben erforderlich.

2. Niederschlagswasserbewirtschaftung

Den Unterlagen zu entnehmen, ist für die Bewirtschaftung des anfallenden nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers die breitflächige Versickerung vor Ort über die belebte Bodenzone vorgesehen.

Bei der weiteren Planung ist auf folgendes zu achten:

Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass die Entwässerung des angrenzenden Geländes nicht nachteilig beeinflusst wird.

Während der Bauzeit sind Maßnahmen für eine schadlose Ableitung des abfließenden Niederschlagswassers – insbesondere auch bei Starkregen – zu treffen. Auch die Durchführung der Baumaßnahmen ist darauf abzustimmen.

Es ist ein **Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung** aufzustellen und dieses frühzeitig mit mir abzustimmen. Dabei ist insbesondere die Photovoltaikmodulfläche von nun 28.300 m² (nicht nur die Vollversiegelung im Bereich der drei geplanten Trafostationen von jeweils 8,6 m²) zu berücksichtigen. Nach den Angaben gehen jetzt auch bis zu 2000 m² offener Boden als Versickerungsfläche verloren.

Durch die Zunahme der vollständigen Versiegelung durch Nebenanlagen und Verkehrsflächen von 500 m² auf nunmehr 2.000 m² (siehe u. a. 8.1.3 und 8.1.4 der Begründung) – müsste da nicht unter 8.5.1 („Boden und Wasser“) eine Anpassung und Betrachtung auf 2.000 m² erfolgen?

Im Plangebiet ist in Teilen eine **mittlere bis hohe Bodenerosionsgefährdung** gegeben was bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen ist. Auch die Betroffenheit bei einem **außergewöhnlichen Starkregenereignis** (SRI7, Dauer 1h) ist im Plangebiet bereichsweise gegeben die sich bei **extremen Starkregenereignissen** (SRI10, Dauer 1h) noch verstärkt.

Bei beiden Szenarien, Ereignissen ist auch mit Oberflächenabfluss von außerhalb in das Plangebiet hinein zu rechnen.

Das o. g. Konzept muss den Aspekt **Starkregen, Bodenerosionsgefährdung** auch im Hinblick auf die Geländetopographie mit abdecken. **Bereichsweise besteht im Plangebiet eine hohe Abflusskonzentration!**

Die evtl. breitflächige Versickerung auch in Bezug auf Starkregenereignisse darf **nicht zu Nachteilen Dritter** erfolgen (keine Drittschädigung von Nachbargrundstücken etc.).

Da die sonstigen planungsrechtlichen Festsetzungen unverändert fort gelten, beziehe ich mich auf die Auflagen in meiner o.g. Stellungnahme welche weiterhin zu beachten sind.

Ggf. ist hier die **Durchführung eines separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens** bei der SGD Süd, Regionalstelle WAB in Neustadt /Weinstraße erforderlich.

Fazit:

Die o. g. Punkte sind bei den weiteren Planungen mit zu berücksichtigen damit dem Bebauungsplanentwurf aus wasserwirtschaftlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Auf die gegebene Sturzflutgefährdung, mittlere bis hohe Bodenerosionsgefährdung und Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Aufstellung des Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzeptes sowie die Abstimmung mit der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz wird hingewiesen.

Ggf. ist hier die **Durchführung eines separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens** bei uns erforderlich.

Im Hinblick auf die bodenschutzrechtlichen Belange verweise ich auf die Ausführungen in meiner Stellungnahme vom 08.07.2022, 137-Bebpl-22.

Im weiteren Bauleitplanverfahren bin ich erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Wolfgang Maisch

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 2. Juli 2025 08:41
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] AW: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Unser Zeichen: 2025B_171

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum Bebauungsplanentwurf "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, den Solarpark an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.

Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigelegten Lageplan).

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen von Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutz-anweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Annegret Kilian

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Annegret Kilian

PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung

Dynamostr. 5, 68165 Mannheim

Tel. +49 621 294 5632

E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de

Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de

www.telekom.de



Kreisverwaltung



Rhein-Pfalz-Kreis

Da sprießt die Vorderpfalz

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Postfach 21 72 55, 67072 Ludwigshafen

VG Lamsheim-Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Zuständig

Name Frau Fischer
Zimmer C 417
Telefon 0621-5909-4170
Telefax 0621-5909-6380
E-Mail vanessa.fischer@rheinpfalzkreis.de
Unser Zeichen
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 03.06.2025

Datum 10.07.2025

**Betrifft: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der
Ortsgemeinde Großniedesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Haben Sie vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Sie haben um Stellungnahme
gebeten.

Vorgelegen haben: Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung“ mit
Begründung vom April 2025 und die Planzeichnung vom April 2025.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fischer

Untere Naturschutzbehörde

Verbandsgemeinde Leiningerland
Industriestraße 11 | 67269 Grünstadt

**VG Lambsheim-Heßheim
z.H. Frau B. Müller
Hauptstraße 14
67258 Heßheim**

Mitarbeiter: Maximilian Henzel
Zimmer: 116
Telefon: 06359 8001-4253
E-Mail: maximilian.henzel@vg-l.de

04.06.2025

**Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung“ (Ortsgemeinde
Großniedesheim)**

**hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Müller,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 03.06.2025 teilen wir mit, dass seitens der
Verbandsgemeinde Leiningerland

keine Bedenken und Anregungen

gegen die o.g. Bauleitplanung vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Rüttger
-Bürgermeister-

Verwaltung	Bürgerservice Hettanleidelheim	Besucheranschrift	Bürgerservice Grünstadt	Bankverbindung
Mo, Di 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	Mo, Fr 8:30 - 12:00 Uhr	Industriestraße 11 67269 Grünstadt	Mo, Di 07:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	Vereinte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG DE54 5479 0000 0002 4023 00 GENODE61SPE
Mi 08:30 - 12:00 Uhr Do 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr		Hauptstraße 45 67310 Hettanleidelheim	Mi 07:30 - 12:00 Uhr Do 07:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr	Sparkasse Rhein-Haardt DE47 5465 1240 0010 0960 06 MALADE51DKH
Fr 08:30 - 12:00 Uhr			Fr 07:30 - 12:00 Uhr	

Mueller, Britta

Von: Schieferdecker, Katrin
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 16:09
An: Mueller, Britta
Betreff: AW: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Hallo Britta,

keine Einwände von Seiten der Werke.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schieferdecker
stellv. Werkleiterin

Verbandsgemeindewerke Lambsheim-Heßheim
Außenstelle Heßheim, Hauptstraße 14 in 67258 Heßheim
Tel.: 06233-3791402
Fax: 06233-3791160
k.schieferdecker@lambsheim-hessheim.de

Von: Mueller, Britta <b.mueller@lambsheim-hessheim.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 09:54
An: BAIUD <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Beregnungsverband <planauskunft@beregnungsverband.de>; BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Deutscher Wetterdienst <PB24.TOE8@DWD.DE>; DFS Langen <info@dfs.de>; DLR - Rheinpfalz <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <bauen@bobenheim-roxheim.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Gnor <mainz@gnor.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lambsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz <zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; Landesarchäologie <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>; Landesbetrieb Mobilität Ref. Luftverkehr <luftverkehr@lhm.rlp.de>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <info@ljb-rlp.de>; Landwirtschaftskammer <tim.henninger@lwk-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lhm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Naturfreunde Ludwigshafen <umwelt@naturfreunde-rlp.de>; Pfalzgas <info@pfalzgas.de>; Pfalzwerke Netz <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; Pollichia <kontakt@pollichia.de>; SGD Süd WAB <referat34@sgdsued.rlp.de>; Stadt Worms <stadtplanung@worms.de>; Stadtverwaltung Frankenthal <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>; Stadtwerke Frankenthal <frank.dietrich@stw-frankenthal.de>; Telekom <T-NL-SW-PTi-21.Bauleitplanungen@telekom.de>; Verband Region Rhein Neckar <michael.wirth@vrrn.de>; Schieferdecker, Katrin <K.Schieferdecker@lambsheim-hessheim.de>; VG Freinsheim <bayer@vg-freinsheim.de>; VG Leininger Land <bauleitplanung@vg-l.de>; VG Maxdorf <willkommen@vg-maxdorf.de>
Betreff: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Ortsgemeinde Großniedesheim hat in öffentlicher Sitzung am 08.05.2025 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“ beschlossen.

Verband Region Rhein-Neckar * Postfach 10 26 36 * 68026 Mannheim

Verband Region Rhein-Neckar
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Frau Britta Müller

Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Postanschrift:
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Hausanschrift:
M 1, 4 – 5
68161 Mannheim

Tel.: (0621) 1 07 08 - 0
Fax: (0621) 1 07 08 - 255

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht
03.06.2025

Unser Zeichen
531 03

Bearbeiter
Malica Rmichi

Telefon-Durchwahl
-243

Datum
11.07.2025

**Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde
Großniedesheim
hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange §
4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental – 1. Änderung“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6,6 ha und befindet sich westlich des Siedlungskörpers Kleinniesheim auf der Gemarkung Großniedesheim unmittelbar östlich der Autobahn A 61.

Mit dem Bebauungsplan „Solarpark im kleinen Nonnental“ (rechtskräftig seit 20.04.2023) wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen. Aufgrund einer beabsichtigten Verdichtung der Solarmodule soll der bestehende Bebauungsplan geändert werden. Vorgesehen ist die Ergänzung der zulässigen Nutzung um Anlagen für die Speicherung und Umwandlung des dort erzeugten Stroms sowie eine Anpassung der Festsetzung der Grundflächenzahl.

Nach dem **Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar** befindet sich das Plangebiet in einem Regionalen Grünzug (Z) und einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft (Z).

Regionale Grünzüge dienen nach Plansatz 2.1.1 als großräumiges Freiraumsystem dem langfristigen Schutz und der Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie dem Schutz und der Entwicklung der Kulturlandschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie sichern die Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie die landschaftsgebundene Erholung. Entsprechend Plansatz 2.1.3 sind in den Grünzügen technische Infrastrukturen und Verkehrsinfrastrukturen sowie privilegierte Vorhaben im Sinne von § 35 (1) BauGB zulässig, die die Funktionen der Grünzüge nicht beeinträchtigen, im überwiegenden öffentlichen Interesse notwendig sind oder aufgrund besonderer Standortanforderungen nur außerhalb des Siedlungsbestandes errichtet werden können. Nach der Begründung zum Plansatz 2.1.3 sind Einrichtungen der technischen Infrastruktur, insbesondere Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien, so auszuführen, dass die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt.

Aus Sicht des Verbands Region Rhein-Neckar sind PV-Freiflächenanlagen als technische Infrastrukturen zu werten, die in der Regel nur außerhalb des Siedlungsbestands errichtet werden können. Durch die Lage in einem kleinen Teilbereich des großflächig angelegten Grünzugs ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben die Funktion des Regionalen Grünzugs nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Zudem liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ist das Vorhaben aus Sicht des Verbands Region Rhein-Neckar mit dem Regionalen Grünzug vereinbar.

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist in den **Vorranggebieten für die Landwirtschaft** gemäß Plansatz 2.3.1.2 eine außerlandwirtschaftliche Nutzung nicht zulässig. Die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen für technische Infrastrukturen und Verkehrs- sowie Windenergieanlagen, die aufgrund besonderer Standortanforderungen nur im Außenbereich realisiert werden können, sind ausnahmsweise möglich.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen stehen grundsätzlich in Konflikt mit Vorranggebieten für die Landwirtschaft. Die Ausnahmeregelung in Plansatz 2.3.1.2 für die Errichtung von technischen Infrastrukturen innerhalb von Vorranggebieten für die Landwirtschaft war bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans auf kleinräumige punktuelle oder linienförmige Vorhaben, wie z.B. Windenergie- und Biogasanlagen oder Energieleitungen, ausgelegt, die nur vergleichsweise wenig Fläche in Anspruch nehmen. Vorhaben wie Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dieser Größenordnung sind durch die Ausnahmeregelung nicht abgedeckt.

Bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans „Solarpark im kleinen Nonnental“ erfolgte bereits eine Auseinandersetzung mit den übergeordneten Planungsvorgaben. Im Ergebnis wurde zur Planung durch die SGD Süd mit Datum vom 24.11.2021 ein Raumordnerischer Entscheid erlassen und mit Datum vom 12.11.2021 eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung zugelassen. Der Verband äußerte sich in den vergangenen Verfahren im Ergebnis positiv zu dem Vorhaben.

Laut den vorgelegten Planunterlagen werden die im Entscheid enthaltenen raumordnerischen Vorgaben auch bei der Änderung des Bebauungsplans weiterhin eingehalten. Mit der Bebauungsplanänderung wird der ursprüngliche Geltungsbereich erhalten. Dadurch bleibt die Flächeninanspruchnahme insgesamt und damit auch die regionalplanerische Betroffenheit unverändert. Eine Grünlandnutzung bleibt weiterhin möglich und es werden keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen beansprucht. Die Kombination der neuen zulässigen Nutzungen (Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Anlagen für die Speicherung des dort erzeugten Stroms, Anlagen zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff aus dem dort erzeugten Strom, landwirtschaftliche Nutzung) wird im Sinne der Energiewende begrüßt.

Vor diesem Hintergrund werden für die 1. Änderung des Bebauungsplans keine regionalplanerischen Bedenken seitens des Verbands Region Rhein-Neckar vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen


Malica Rmichi

Mueller, Britta

Von: Pinten, Andrea <Andrea.Pinten@worms.de>
Gesendet: Freitag, 4. Juli 2025 09:44
An: B-Plan
Cc: Mueller, Britta; Karg, Beatrice
Betreff: [EXTERN] WG: Bebauungsplan "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Bebauungsplanverfahren "Solarpark im kleinen Nonnental - 1. Änderung" der Ortsgemeinde Großniedesheim.

Mit diesem Bebauungsplan soll die Verdichtung der Freiland-Photovoltaik-Anlage ermöglicht, sowie den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes nachgekommen werden.

Von Seiten der Stadt Worms werden hierzu keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Andrea Pinten

Stadtverwaltung Worms
Bereich 6 Stadtentwicklung, Planen und Bauen
6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht
Dipl.-Ing. Andrea Pinten
Marktplatz 2
67547 Worms
Telefon: 06241/853-6124
andrea.pinten@worms.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mueller, Britta <b.mueller@lamsheim-hessheim.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 09:54
An: BAIUD <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Beregnungsverband <planauskunft@beregnungsverband.de>; BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Deutscher Wetterdienst <PB24.TOE@DWD.DE>; DFS Langen <info@dfs.de>; DLR - Rheinpfalz <landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de>; Gemeinde Bobenheim-Roxheim <bauen@bobenheim-roxheim.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Gnor <mainz@gnor.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lamsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz <zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; Landesarchäologie <landesarchaeologie-speyer@gdke.rlp.de>; Landesbetrieb Mobilität Ref. Luftverkehr <luftverkehr@lbm.rlp.de>; Landesjagdverband Rheinland-Pfalz <info@ljv-rlp.de>; Landwirtschaftskammer <tim.henninger@lwk-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lbm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Naturfreunde Ludwigshafen <umwelt@naturfreunde-rlp.de>; Pfalzgas <info@pfalzgas.de>; Pfalzwerke Netz <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; Pollichia <kontakt@pollichia.de>; SGD Süd WAB <referat34@sgdsued.rlp.de>; Stadtplanung <Stadtplanung@worms.de>; Stadtverwaltung Frankenthal <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>; Stadtwerke Frankenthal <frank.dietrich@stw-frankenthal.de>; Telekom <T-NL-SW-PTi-21.Bauleitplanungen@telekom.de>; Verband Region Rhein Neckar <michael.wirth@vrrn.de>;